

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1851**

53 (2.7.1851)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup>. 53.**

**Mittwoch, den 2. Juli**

**1851.**

Die Bewerbung um Dienststellen bei der Großh. Post- u. Eisenbahnverwaltung betr. Nr. 9,950. Da fortwährend eine große Anzahl Gesuche um Uebertragung von Dienststellen bei diesseitiger Verwaltung Seitens solcher Bewerber einkommen, welchen nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften nirgends ein Anspruch hierauf zusteht, so sieht die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, zur Beachtung für die Zukunft Nachstehendes zu verkünden.

Auf eine Anstellung haben nur Anspruch und zwar:

a) als Conducateur, Briefträger, Packer, Bureaudiener und Portier: solche Personen, welche zwölf oder mehr Jahre entweder in höherer Eigenschaft ausschließlich beim Militär, oder beim Militär und der Gendarmerie, oder endlich beim Militär und der Grenzaufsicht zusammen gedient haben, und auf Veranlassung des Großh. Kriegsministeriums, beziehungsweise des Commandos der Gendarmerie oder der Großh. Zolldirection als bevorzugte Bewerber in die Expectantenliste aufgenommen worden sind;

b) als Bahnwärter: solche Personen, welche längere Zeit hindurch im Bezirke eines Eisenbahnamtes bei den Bahnunterhaltungsarbeiten beschäftigt waren und den Besitz der erforderlichen technischen Befähigung durch Zeugnisse der vorgesetzten Dienstbehörde gehörig nachzuweisen vermögen.

Sollten fernerhin Bewerber auftreten, welchen die nöthigen Ansprüche in vorbezeichneter Art nicht zur Seite stehen, so wird ihren desfallsigen Gesuchen keine weitere Folge gegeben, sondern die etwa näher eingeforderten Zeugnisse u. unmittelbar wieder denselben verabsolgt werden.

Carlsruhe, den 27. Juni 1851.

Direction der Großh. Posten und Eisenbahnen.

**Schuldienstinrichten.**

Die evang. Schulstelle zu Wagenstadt, Schulbezirks Wahlberg, mit dem Normalgehalte II. Classe, freier Wohnung und dem Schulgelde zu 48 Kr. von jedem Schulkinde, deren Zahl ungefähr 50 beträgt, ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Visitationen bei dem Großh. evang. Overtirchenrath zu melden.

Die evang. Schulstelle zu Marzell, Schulbezirks Mühlheim, ist dem Unterlehrer Johannes Bood in Denzlingen übertragen worden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Peter Saud ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Hilpertsau, Amts Gernsbach, mit dem Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 50 Schulkindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation Gernsbach innerhalb sechs Wochen zu melden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Karlsruh, Amts Säckingen, ist dem Hauptlehrer Moriz Heinemann zu Wettelbrunn übertragen worden.

Die erledigte Unterlehrerstelle an der israelitischen Volksschule in Gailingen wurde dem Schulkandidaten Samuel Rosenthal von Randegg übertragen.

**Obrigkeittliche Bekanntmachungen.**

**Straferkenntnisse.**

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Baden:

Soldat Gottfried Bächle von Singheim.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

[3] Soldat Sebastian Auber von Verwangen.

Aus dem Landamt Carlsruhe:

[2] Soldat Friedrich Wilhelm Stolz von Mühlburg.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen, sich über ihr ungehorsames Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Geseßliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[3] Benjamin Friedrich Bord von Unteröwisheim Loos-Nr. 6, Joseph Sulzburger von Odenheim Es.-Nr. 52, Johann Philipp Müller von Untergrombach Es.-Nr. 74, Joseph Adam Rupp von Bruchsal Es.-Nr. 79, Michael Walz von Heidelsheim Loos-Nr. 99, Johann Georg Rödler von Bruchsal Loos-Nr. 107, Georg Ztavern von Heidelsheim Es.-Nr. 163.

Nr. 9,601. In Sachen Großh. Generalstaatskasse fisci nomine, gegen Ludwig Albiker von Schwerzen und Genossen, hier gegen den vormaligen Postexpeditor Friedrich Gangnuß von Redarbischofsheim, wegen Entschädigungsforderung von 196,648 fl. nebst 5% Zins vom 12. Juli 1850 wird auf Anrufen der Klägerin das durch Verfügung vom 5. Mai d. J., mit Beschlag belegte Gleichstellungsgeld des Beklagten bei seiner Mutter, der Philipp Adam Gangnuß Wittwe in Redarbischofsheim im Betrage von 1184 fl. 39 kr. der Klägerin an Zahlungsstatt zugewiesen. Dieß wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 25. Juni 1851.

Großh. Stadtamt.

Jacobi.

Nr. 16,560. Adolph Hund von Deusbach, welcher vor Kurzem sich aus seiner Heimath entfernt hat, wahrscheinlich um unerlaubter Weise nach Amerika auszuwandern, wird angefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigens falls er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verfällt werden würde.

Achern, den 24. Juni 1851.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Nr. 6095. Vincenz Reichert, Bürger und Maurermeister in Malsch, schuldet auf gerichtliche Pfandverschreibung vom 13. October 1847 dem Kirchen- und Pfarrhausbaufond daselbst ein Darlehen von 300 fl., zu 5% verzinslich. Da diese Schuldurkunde vermisst wird, so wird gegen den Erwerb derselben hiemit öffentlich gewarnt.

Ettlingen, den 26. Juni 1851.

Großh. Bezirksamt.

Stein.

Nr. 24,587. Faschinenleger Göppert von hier und Carl Bürkle von Bühl wollten am 30. März d. J. bei ungemein hohem Wasserstande mit einem Rachen das große Rinzigwehr bei Dr-

tenberg hinunterfahren. In der Nähe des Einlaufs des Mühlkanals schlug der Rachen um, und Beide fanden in den Wellen ihren Tod. Wir veröffentlichen diesen Unglücksfall zur Warnung nachträglich für alle Diejenigen, denen er etwa seither noch nicht zur Kenntniß gekommen wäre.

Offenburg, den 27. Juni 1851.

Großh. Oberamt.

Klein.

Nr. 24,252. Die Wasenmeisterei in den zum früheren geroldsectischen Amt Seelbach gehörenden Orten und Gemeinde Wittelbax ist erledigt, dieselbe soll mit dem Sitze in Steinbach neu vergeben werden. Etwaige Kompetenten haben innerhalb 6 Wochen ihre Anmeldungen dahier einzureichen und Zeugnisse über Alter, Vermögensverhältnisse, Bürgerrecht und Befähigung zu diesem Dienste vorzulegen.

Lahr, den 26. Juni 1851.

Großh. Oberamt.

[2] Nr. 7,388. (Bekanntmachung.) Am 7. Dezember v. J. ging in Holzhausen Michael Stahl's Wittwe, Salomea, geb. Jost, mit Tod ab, ohne zu ihrem Vermögen von 1184 fl. 41 fr. bekannte erbsfähige Nachkommen oder Verwandte zu hinterlassen. — Wer nun an diese Verlassenschaftsmasse gesetzliche Erbansprüche zu haben glaubt, hat solche binnen vier Wochen dahier zu begründen, widrigensfalls die Großh. Generalstaatskasse nach ihrem Antrag in Besiß und Gewähr dieses Vermögens eingewiesen werden wird.

Rheinbischofsheim, den 16. Juni 1851.

Großh. Bezirksamt.

[2] Nr. 21,882. (Versäumungserkenntniß.) In Sachen Ambros Kästel von Altschweier, gegen Ferdinand Maier von dort, Forderung betreffend, wird das Thatsächliche der Klage für zugestanden, jede Schutzrede für versäumt erklärt, sofort zu Recht erkannt: der Beklagte sei schuldig, die eingeklagte Forderung von 240 fl. nebst Zins vom 18. November 1848, binnen 14 Tagen bei Vollstreckungsvermeidung an den Kläger zu bezahlen, und habe die Streitkosten zu tragen.

B. N. W.

Bühl, den 23. Juni 1851.

Großh. Bezirksamt.

Heil.

Gründe: Die Klage wurde dem flüchtigen Beklagten gemäß §. 275 d. P.-O. vorschriftsmäßig mit Ladung verkündet. Sein Ausbleiben in der Verhandlungstagsfahrt, und das geschehene klägerische Anrufen haben den Eintritt des angeordneten Rechtsnachtheils zur Folge, wodurch der das Klagebegehren rechtfertigende thatsächliche Klaggrund erwiesen, und durch Schutzreden nicht befeitigt erscheint, wornach, wie geschehen, zu erkennen war.

[2] (Verfäumnungserkenntniß.) Nr. 9,332. In Sachen der Karolina Tribant hier, gegen den ehemaligen Werkführer Tribant, wegen Forderung von 450 fl., wird nunmehr, da die in dem Zahlungsbefehl vom 1. Mai d. J. bestimmte Frist abgelaufen ist, ohne daß der Beklagte demselben Folge geleistet oder seine Verbindlichkeit widersprochen hat, auf Anrufen der Klägerin in Gemäßheit der Pr.-Ordn. §. 723, die eingeklagte Forderung von 450 fl. für zugestanden erklärt und der Beklagte unter Verfallung in die Kosten angewiesen, die Klägerin innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung des Gerichtszugriffs zu befriedigen.

B. R. W.

Carlsruhe, den 18. Juni 1851.

Großh. Stadttamt.

Jacobi.

[1] Nr. 6,179. (Aufforderung.) Elias Nagel von Neuhausen, geb. den 22. Juli 1800, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Ehefrau des Kaspar Nagel von da, Anna Maria, geb. Morlot, berufen. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbtheilung innerhalb drei Monaten mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 27. Juni 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Eypelin.

[3] Nr. 3541. (Erbvorladung.) Die ledigen und volljährigen Geschwister Jakob, August, Philipp und Magdalena Fahrer, eheliche Kinder des verstorbenen Thorwarts Philipp Fahrer von Carlsruhe, sind durch das den 20. September 1849 erfolgte Ableben ihrer Mutter, Dorothea, geb. Fahrer, gewesene Ehefrau des Bürgers und Webermeisters Ludwig Langjahr in Wöflingen, diesseitigen Amtsrevisoratsbezirks, zu deren Theil-erben berufen. Da sie schon längere Zeit von ihrer Heimath abwesend sind, ohne daß ihr Aufenthaltsort ermittelt werden konnte, so werden dieselben hierdurch mit dem Bedeuten aufgesordert, sich binnen 3 Monaten

entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier zum Erbschaftsantritt zu melden, indem sonst die Vertheilung der Masse so geschehen werde, als wenn sie zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bretten, den 20. Juni 1851.

Großh. Bad. Amtsrevisorat.

Glassner.

[3] Nr. 4,223. (Erbvorladung.) Der ledige und großjährige Küsergeselle Franz Jos. Eberle von hier, welcher noch vor mehreren Monaten in Schwegingen in Diensten stand, sich aber von dort entfernte, und dessen jetziger Aufenthaltsort

unbekannt ist, ist als Erbe zur Verlassenschaft seines Vaters, des gewesenen hiesigen Bürgers und Zimmermanns Damian Hugo Eberle hieselbst, berufen. Derselbe wird nun andurch zur väterlichen Erbtheilung mit Frist von 3 Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 13. Juni 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Jauch.

[3] Nr. 2,104. (Erbvorladung.) Die Gebrüder Michael, Georg und Andreas Müller von Dorf Kehl, welche schon viele Jahre von Hause abwesend, ohne daß ihr Aufenthaltsort bekannt wäre, sind zur Erbschaft ihres im Dezember v. J. verstorbenen Vaters Johann Müller berufen. Dieselben werden hiermit aufgesordert

binnen 3 Monaten

entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zur Theilung der Erbschaft dahier sich zu melden, widrigenfalls dieselben nach Ablauf genannter Frist Denjenigen würde zugewiesen werden, welchen sie zukäme, wenn der oder die Geladenen nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kork, den 16. Juni 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

[1] (Ehegerichtliche Vorladung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Kön. Würt. Gerichtshofs für den Donau-Kreis

Anna Catharina, geb. Frank von Weilheim, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren abwesenden Ehemann, David Hepperle von Weilheim, Oberamts Kirchheim, gebeten hat, und ihrem Gesuche willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage

Donnerstag, den 27. November d. J.,

bestimmt worden ist, so wird hiermit nicht nur gedachter David Hepperle, sondern es werden auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn in Rechten zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, mit welchem die hiedurch anberaumte, den ersten, zweiten und dritten Termin enthaltende Frist zu Ende geht, vor dem ehegerichtlichen Senate des Königl. Gerichtshofes für den Donau-Kreis in Ulm, Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf ihre Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, der David Hepperle erscheine an gedachtem Termine oder nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungsache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des

Königlich Württembergischen Gerichtshofs für den Donau-Kreis.

Ulm, den 26. Juni 1851.  
Reinhardt.

**Präklusiv-Beiseide.**

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagsfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Bühl:

In der Gantsache des Ferdinand Schütt von Müllenbach, unter'm 27. Mai d. J.

Aus dem Bezirksamt Haslach:

In der Gantsache des Hieronimus Beck von Steinach, unter'm 24. Juni d. J.

Aus dem Oberamt Lahr:

In der Gantsache des verstorb. Maurers Johann Göppert von Kürzell, unter'm 25. Juni d. J.

Aus dem Bezirksamt Kork:

In der Gantsache des Michael Fuchs VII. von Auenheim, unter'm 24. Juni d. J.

**Schuldenliquidationen.**

Anruch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden um Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigezogen angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Rastatt:

[3] An den in Gant erkannten Kaufmann Ludw. Birnstiel von Rastatt, auf Dienstag, den 15. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitige Oberamtskanzlei.

**Schuldenliquidationen der Auswanderer.**

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Ergebnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[2] Meggermeister Johann Eduard Bopp von Bruchsal und Handelsmann Nathan J. Bär von Untergrombach, und zwar letzterer mit Familie, auf Montag, den 7. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitige Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kork:

Die ledige volljährige Catharine Krieg von Lezelsbursi, mit ihren beiden Kindern, auf Mitt-

woch, den 9. Juli l. J., Vormittags 10 Uhr, auf die seitige Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Die Müller Theodor Freund'schen Eheleute von Weissenstein, auf Samstag, den 12. Juli, Vormittags 11 Uhr, auf die seitige Oberamts-Kanzlei.

**Zehntablösungen.**

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungs-Gesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Constanz:

des dem Großh. Pfarramt Langenrain auf der Gemarkung daselbst zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Säckingen:

[3] des dem Großh. Domainenfiskus und den hiesigen Lokalstiftungen auf hiesiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Adelsheim:

des der kath. Pfarrei Sedach auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Landamt Freiburg:

[1] des der Pfarrei Thiengen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des Zehnten der Pfarrei Röhrenbach auf der Gemarkung Oberachern.

des Zehnten der Pfarrei Röhrenbach auf der Gemarkung Eshel.

Aus dem Bezirksamt Achern:

des Zehnten zwischen der Pfarrei Waldalm und den Zehntpflichtigen der dortigen Gemarkung.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lebenslängl., Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

**Mundtödt-Erklärungen.**

Nr. 6,596. Nachdem sich der ledige Wilhelm Federle von hier durch den ersten Grad der Mundtödtmachung nicht bessern ließ, wird derselbe hiemit im Sinne des L.-R.-S. 513 a. völlig mundtödt gemacht, und ihm sein bisheriger Bestand, Seifensieder Mathias Würtz dahier, als Vormund belassen, was man zur öffentlichen und zur Kenntniß des Wilhelm Federle selbst bringt, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist.

Stühlingen, den 25. Juni 1851.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Schmieder.

Nr. 22,941. Der ledige taubstumme Philipp Ruf von Rammersweier wurde wegen Blödsinns entmündigt, und für denselben Joseph Funke von dort als Vormund bestellt, was in Beziehung auf L.-R.-S. 499 veröffentlicht wird.

Offenburg, den 14. Juni 1851.

Großh. Oberamt.

Nr. 25,493. Die ledige Caroline Stöser von hier wurde wegen Blödsinns entmündigt, und der hiesige Bürger Franz Stöser als deren Vormund aufgestellt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rastatt, den 26. Juni 1851.  
Großh. Oberamt.  
v. Hennin.

**Kaufanträge.**

Nr. 542. (Holzversteigerung.) Aus den Domainenwäldungen des Forstbezirks Herrenwies werden

Montag, den 14. Juli l. J.,

öffentlich versteigert:

1. In den Distrikten: Bretelreich, Langed, Hauerköpfe und Birkenau.

500 Stück Sägflöße,  
200 " Lattenflöße,  
68 " Baustämme.

2. In den Distrikten: Kleingarten, Sachsenbrunn und Jägerrain.

600 Stück Sägflöße,  
184 " Lattenflöße,  
100 Stämme Bauholz.

Man versammelt sich früh 9 Uhr auf dem Eisenwerk zu Bühlerthal.

Herrenwies, den 28. Juni 1851.  
Großh. Bezirksforst.  
Heberstreit.

[1] Sasbachried. (Liegenschaftsversteigerung.) Infolge richterlicher Verfügung des Großherzoglichen Bezirksamts Achern, vom 12. d. M., Nr. 15,531, werden die zur Gantmasse gehörenden Liegenschaften des Mathias Kunz von Sasbachried, am

Dienstag, den 15. Juli d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,

im Wagenwirthshause zu Sasbachried einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) Eine einundeinhalbstöckige Behausung mit Scheuer und Stallung, Wagenschopf und Schweinställen unter einem Ziegeldach, sammt Hausplatz, Gemüs- und Gras- oder Baumgarten, im Zinken Marghurst, einerseits das Schafsfeld, anderseits Weg, unten Mathias Kunz, oben Markt.

2) Eine, von Moïse Traub gekaufte Bürgermarkt, in vier Loos bestehend, nämlich: ein Loos im See, neben Mathias Lipp und Andreas Fallert.

Ein Loos auf der Heit, neben Augustin Ernst und Johannes Ernst's Erben.

Ein Loos am Oberfeld, neben dem Fuchsgraben und Fußweg.

Ein Loos im Stückmatteneichelgarten, neben Michael Maier und Andreas Ebler.

3) Ein Viertel, 20 Ruthen Acker im Schafsfeld, neben der Hofrait und Andreas Scheuer.

4) Drei Viertel Acker im Baustmuh, neben der Markt und Andreas Streck.

5) Zwei Viertel, 10 Ruthen Acker im Schafsfeld, neben Barbara Kunz und Augustin Zorn.

6) Ein Viertel, 20 Ruthen Wiesen auf der Sandmatt, neben Andreas Roth und Joseph Roth.

7) Ungefähr 20 Ruthen Wiesen zu Malghurst, neben dem Weg, und Mathias Kunz und Andreas Scheuer.

Sasbachried, den 25. Juni 1851.  
Das Bürgermeisteramt.  
Zorn.

vdt. Lipp.

[2] In Folge richterlicher Verfügung wird der den minderjährigen Kindern des verstorbenen Kammerdieners Ludwig Fischer dahier gehörige ein Morgen Acker am Mühlburger Weg, unten auf den Landgraben stoßend, neben Ludwig Müller und neben Tanzlehrer Lanzer,

Samstag, den 26. Juli l. J.,  
Vormittags 11 Uhr,

bei dieffseitiger Stelle zum erstenmale öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 750 fl. oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 20. Juni 1851.  
Das Bürgermeisteramt der Residenz.  
B. B. d. B.  
L. Frey.

vdt. Müller.

[3] In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Kaufmann Alexander Ettlinger dahier gehörige dreistöckige Haus mit Seitenflügel, Querbau und Remise in der Jähringerstraße Nr. 86, neben Drehermeister Rothweiler und neben Bäckermeister Kaufmann,

Donnerstag, den 17. Juli l. J.,  
Vormittags 10 Uhr,

bei dieffseitiger Stelle zum erstenmale öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 18,000 fl. oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 13. Juni 1851.  
Das Bürgermeisteramt.  
B. B. d. B.  
L. Frey.

vdt. Müller.

**Recipirte Kaminfeger,** mit Angabe ihres Alters, ihrer Familien- und von kräftigem Körper und gutem Leumund, welche Vermögensverhältnisse in eigenhändigen Briefen geneigt wären, unter annehml. Bedingungen wend. an **Fr. Mai in Heidelberg.** Geschäftsführerstellen zu übernehmen, wollen sich

### Detail-Verkauf von Zieglerwaaren.

[2] Schon öfters wurde der Wunsch geäußert, Unterzeichneter solle einen Detail-Verkauf von Zieglerwaaren in hiesiger Stadt errichten.

Der Unterzeichnete hat nun die Anordnung getroffen, in seinem hiesigen Magazin, Stephaniensstraße Nr. 86, von heute an nachstehende Zieglerwaaren zu den festgesetzten Preisen abzugeben, und zwar:

		fl.	fr.
ordinäre Dachziegel bei Abnahme von 500 — 1000 Stück,	per 1000 Stück	12	—
gewöhnlich glafirte Ziegel bei Abnahme von 500 — 1000 Stück,	" " "	13	—
glafirte Ziegel mit Grad, welche 80" decken, bei Abnahme von 500 — 1000 Stück,	" " "	22	—
glafirte Ziegel mit Grad, welche 80" decken, bei Abnahme von 10 — 500 Stück,	" " "	24	—
viereckige glafirte Ziegel, ohne Schindeln, b. Abn. von 500 — 1000 Stück,	" " "	48	—
lange glafirte Ziegel mit Grad und Falz, decken 80", ohne Schindeln, bei Abnahme von 500 — 1000 Stück,	" " "	50	—
lange glafirte Ziegel mit Grad und Falz, decken 80", ohne Schindeln, bei Abnahme von 10 — 500 Stück,	" " "	50	—
ordinäre Hohlziegel	per Stück	—	4
ditto Backsteine, bei Abnahme von 500 — 1000 Stück,	" " "	11	—
ditto ditto " bei Abnahme " 10 — 100 Stück,	" " "	12	—
ordinäre Kaminsteine, bei Abnahme von 500 — 1000 Stück,	" " "	10	—
saubere Kaminsteine, bei Abnahme von 500 — 1000 Stück,	" " "	11	—
saubere Backsteine, bei Abnahme von " 10 — 500 Stück,	" " "	16	—
saubere Backsteine, bei Abnahme von " 500 — 1000 Stück,	" " "	17	—
saubere Backsteine, bei Abnahme von " 10 — 500 Stück,	" " "	18	—
façonirte Herdsteine, bei Abnahme von 500 — 1000 Stück,	" " "	19	—
Doppel-Schindeln " " " 10 — 500 Stück,	" " "	20	—
verschiedene Sorten feuerfeste Steine, bei Abnahme von 500 — 1000 Stück,	" " "	22	—
Platten (1. Sorte) 10" im Quadrat, 1 1/2" dick, sauber,	" " "	50-90	—
desgleichen desgleichen ordinär,	" " "	60-100	—
desgleichen (2. Sorte) 7" im Quadrat 1" dick, sauber gesformt,	" " "	—	3
desgleichen desgleichen ordinär,	" " "	—	2
Feuerfeste Platten zu Backöfen werden nach Größe und Stärke billigst berechnet und für deren Güte garantirt.			
1 Maurerkübel voll abgelöschten Kalk (etwas mehr als 1/2 Kubikfuß)			5
1 Kubikfuß abgelöschten Kalk			9
unabgelöschten gut gebrannten Kalk (weißen), frei vor das Haus geliefert,	das Fuder	8	—
desgleichen bei Abnahme von nur 8 Dhm bis abwärts 2 Dhm,		9	—

Ferner sind alle Sorten Gesimse und verzierte Steine in dem Magazin des Unterzeichneten, über 50 Sorten im Vorrath und werden ebenfalls zu den billigsten Preisen abgegeben. Auch werden nach beliebiger Zeichnung Steine angefertigt.

Carlsruhe, den 9. Juni 1851.

**Ch. Hellner.**